

AUFNAHMEANTRAG

der Schützengesellschaft 1921 Immenreuth e.V.
SOS-Kinderdorf-Straße 27, 95505 Immenreuth
www.schuetzengesellschaft-immenreuth.de



Name _____ Titel _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Postleitzahl _____ Wohnort _____

Straße _____

Telefon _____ Handy _____

E-Mail-Adresse _____

Stammverein _____ Zweitverein _____

Mitteilungen durch den Verein per Brief / E-Mail (nicht zutreffendes bitte streichen)

Die Aufnahmegebühr inkl. anteiligen Jahresbeitrag i. H. v.€ wird vom Verein per Lastschrift eingezogen. Bei einem Eintritt nach dem 1. November eines Jahres wird noch zusätzlich der Jahresbeitrag für das darauf folgende Jahr eingezogen, da der allgemeine Beitragseinzug im November dieses Folgejahr nicht mehr erfassen kann.

Jahresbeitrag zur Zeit: bis 18 Jahre 12 € keine Aufnahmegebühr
 ab 18 Jahre 42 € einmalig 80 € Aufnahmegebühr

Sonderregelung:

Schüler, Auszubildende und Studenten ab 18 bis 26 Jahre, Grundwehrdienstleistende/Zivildienstleistende und Arbeitslose zahlen 20 € Jahresbeitrag.

Der Stichtag zur Beitragsfestlegung ist der 1. November.

Der Nachweis obliegt dem Vereinsmitglied bis zum 31. Oktober des laufenden Jahres.

Alle die schon einmal Mitglieder der Schützengesellschaft waren, zahlen keine neue Aufnahmegebühr.

Datenänderungen (z. B. Wohnortwechsel, Bankverbindung usw.) sind umgehend an den Verein zu melden.

Im übrigen siehe die Satzung.

Vereinsaustritte werden durch den Verein grundsätzlich an das zuständige Landratsamt bzw. die Stadt gemeldet.

Ort / Datum / Unterschrift Schütze

Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigte

Vorgelegt am _____ Bestätigt durch den Schützenmeister _____



Hinweis: Diese Daten werden für den vereinsinternen Gebrauch gespeichert.

Bankverbindung der Schützengesellschaft: Raiffeisenbank Kemnath,
BIC: GENODEF1KEM IBAN: DE27770697640000017736

SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger (Gläubiger): Schützengesellschaft 1921 Immenreuth e. V.
SOS-Kinderdorf-Straße 27
D 95505 Immenreuth

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE38SGI00000410371

Wiederkehrender Lastschrifteinzug: Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich zum 15. November für das Folgejahr eingezogen. Fällt dieser Tag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauf folgenden Bankarbeitstag.

Einzelner Lastschrifteinzug: Bei einem sonstigen anstehenden einzelnen Lastschrifteinzug wird die Schützengesellschaft 1921 Immenreuth e. V. das Mitglied spätestens 14 Kalendertage vorher über den Einzugsbetrag und den Einzugszeitpunkt schriftlich informieren.

Mandatsreferenznummer: SGI _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Die Mandatsreferenznummer wird vom Verein festgelegt, hier eingetragen und dem neuen Mitglied per E-Mail oder Brief mitgeteilt.

Ich ermächtige die Schützengesellschaft 1921 Immenreuth e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Schützengesellschaft 1921 Immenreuth e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: Name _____
Straße _____
PLZ Ort _____

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Der Einzug der Aufnahmegebühr und des anteiligen Jahresbeitrags erfolgt 3 Wochen nach dem Datum dieses Lastschriftmandats. Fällt dieser Termin nicht auf einen Bankarbeitstag, dann erfolgt der Einzug am darauf folgenden Bankarbeitstag.